

99012043060000

Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734670/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauordnung, bauen, Bautechnische Nachweise, Sachverständige, Baurecht

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Architektenkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Wenn Sie als Nachweisberechtigter für bautechnische Nachweise tätig sein möchten, dann müssen Sie sich in die jeweilige Liste der Nachweisberechtigten eintragen lassen. Hier erfahren Sie mehr dazu.
Volltext	<p>Brandschutz - Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste Nachweisberechtigte Die Architektenkammer trägt, auf der Grundlage des § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13. März 2014, Personen in die Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz ein, wenn der Antragsteller die Bauvorlageberechtigung für das Bauvorhaben besitzt oder eine mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung erfüllt und die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen hat oder als Prüflingenieur für Brandschutz nach ThürPPVO eingetragen ist.</p> <p>Standsicherheit - Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste Nachweisberechtigte Die Ingenieurkammer trägt, auf der Grundlage des § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13. März 2014, Personen in die</p>

Modul

Sachverhalt

Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit ein, wenn sie einen Hochschulabschluss der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen besitzen und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen.

Merkblatt zur Eintragung in die Listen der Nachweisberechtigten für Brandschutz und Standsicherheit Das Merkblatt zur Eintragung in die Listen der Nachweisberechtigten informiert über die entsprechenden Eintragungsvoraussetzungen sowie das Antragsverfahren.

Erforderliche Unterlagen

- Studienabschluss
- Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung (bei Listeneintragung Brandschutz)
- Bestätigung über eine mindestens 2-jährige bzw. 3-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der beantragten Liste
- Zertifikat "Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz" (bei Listeneintragung Brandschutz)
- drei der Listeneintragung entsprechende bautechnische Nachweise, die nicht älter als fünf Jahre vor Antragstellung sind
- Nachweis der Einzahlung der Eintragungsgebühr

Voraussetzungen

Kosten

- Eintragungsgebühren
- Jährliche Gebühr für die Veröffentlichung der Listeneintragung als Nachweisberechtigte für Brandschutz siehe auf der Website nachweisberechtigte-thueringen.de

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Anträge werden von einer gemeinsamen Eintragungskommission der AKT und IKT geprüft. Sie allein entscheidet, ob eine Eintragung erfolgt. Es

Modul

Sachverhalt

werden nur vollständig und ordnungsgemäß eingereichte Anträge behandelt.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz oder Standsicherheit geschieht auf schriftlichen Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: Bei Antragstellung für die Listeneintragung Brandschutz wenden Sie sich an die Architektenkammer Thüringen. Bei Antragstellung für die Listeneintragung Standsicherheit wenden Sie sich an die Ingenieurkammer Thüringen.

Ansprechpunkt

Bei Antragstellung für die Listeneintragung Brandschutz wenden Sie sich an die Architektenkammer Thüringen. Bei Antragstellung für die Listeneintragung Standsicherheit wenden Sie sich an die Ingenieurkammer Thüringen.
<https://architekten-thueringen.de/>
<https://ikth.de/startseite/>
<https://architekten-thueringen.de/>
<https://ikth.de/startseite/>

Zuständige Stelle

Architektenkammer Thüringen
 Ingenieurkammer Thüringen

Formulare

finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen Stelle oder im Zentralen Thüringer Formularservice.
<https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/>
<https://ikth.de/startseite/nachweisberechtigter-mitglieder/>
<https://thformular.thueringen.de/>
<https://architekten-thueringen.de/mitglieder/nachweisberechtigter/>
<https://ikth.de/startseite/nachweisberechtigter-mitglieder/>
<https://thformular.thueringen.de/>

Ursursportal

Eintragung in die gemeinsamen Listen für Nachweisberechtigte bautechnischer Nachweise der AKT und IKT nach § 65 ThürBO vom 13. März 2014,

Modul

Sachverhalt

Entry in the joint lists for authorized verifiers of structural engineering verifications of the AKT and IKT in accordance with § 65 ThürBO dated March 13, 2014
